

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss**

**für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie  
für die Aufstellung des Bebauungsplans  
„Solarpark Pfatter-Geisling“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfatter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pfatter-Geisling“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 803 der Gemarkung Geisling (siehe beigefügten Lageplan).

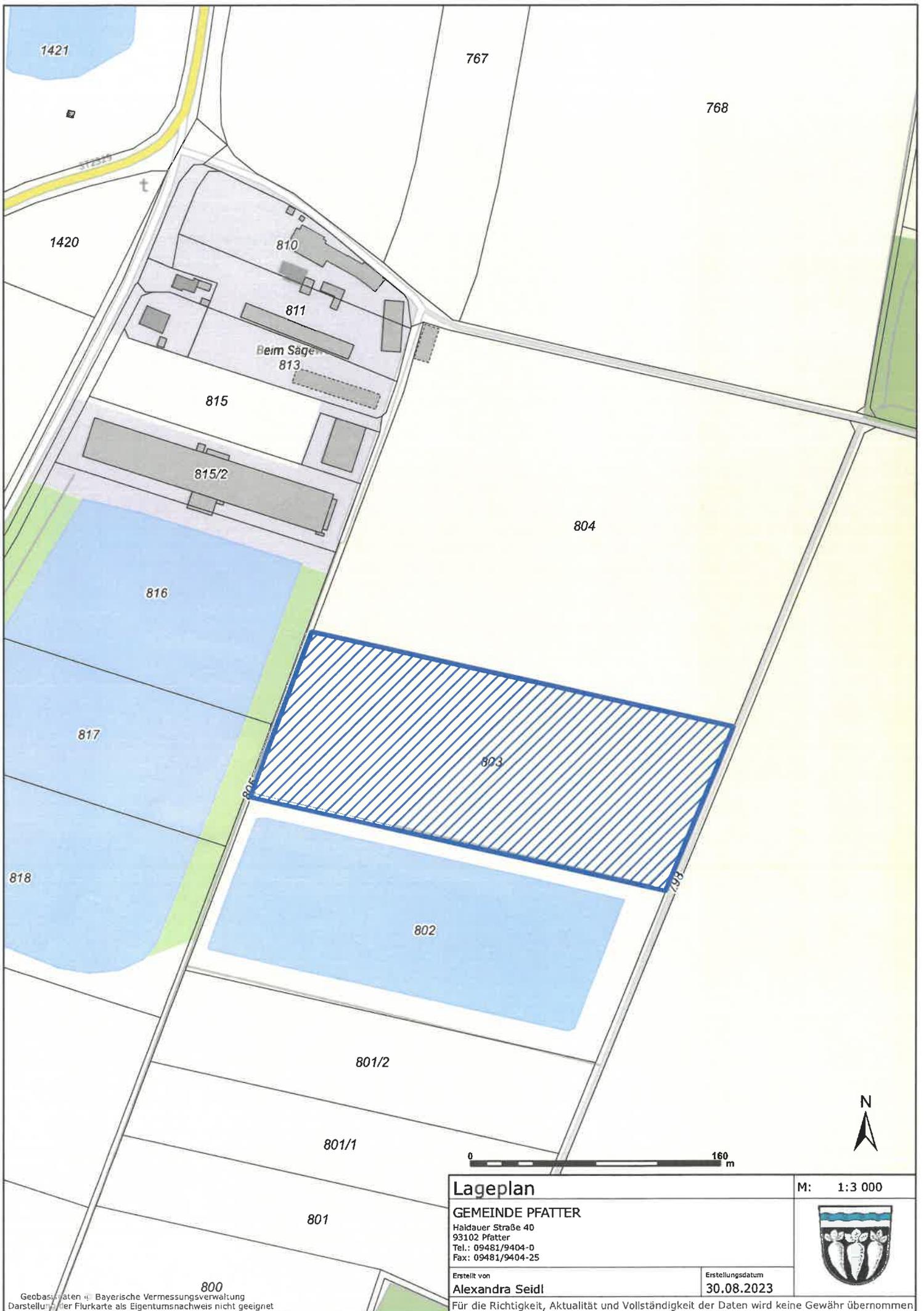
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans / des abzuändernden Flächennutzungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.05, Haidauer Straße 40, 93102 Pfatter, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Pfatter ([www.pfatter.de](http://www.pfatter.de)) eingesehen werden.

Ausgehängt am: 13.09.2023  
Abgenommen am: 27.09.2023



Pfatter, den 13.09.2023

  
Christoph Ebner,  
2. Bürgermeister



800  
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet